



Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot/Hospiz/Kurzzeitbetreuung

Nach §§ 23, 41 WTG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z: B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 10 WTG, 4 WTG-DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Einrichtung	Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot
Name	Caritas Seniorenzentrum St. Teresa
Anschrift	Görkenstraße 42, 46242 Bottrop
Telefonnummer	02041/501-0
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung)	caritas-bottrop.de
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	Pflegeeinrichtung ohne fachliche Schwerpunkte
Kapazität	186 Plätze
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	01.09.2025

Wohnqualität

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
1 Privatbereich (Einzelzimmer/Zimmergrößen)	keine Mängel	
2 Auseichendes Angebot von Einzelzimmern	keine Mängel	
3 Gemeinschaftsräume	keine Mängel	
4 Technische Installationen	keine Mängel	
5 Rufanlagen	keine Mängel	

Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
6 Speisen und Getränkeversorgung	keine Mängel	
7 Wäsche- und Hausreinigung	keine Mängel	

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
8 Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf	keine Mängel	
9 Erhalt und Förderung der Selbständigkeit und Mobilität	keine Mängel	
10 Achtung und Gestaltung der Privatsphäre	keine Mängel	

Information und Beratung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
11 Information über das Leistungsangebot	keine Mängel	
12 Beschwerdemanagement	keine Mängel	

Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
13 Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte	keine Mängel	

Personelle Ausstattung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
14 Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten	keine Mängel	
15 Ausreichende Personalausstattung	keine Mängel	
16 Fachkraftquote	Entfällt (Personalbemessungssystem)	
17 Fort- und Weiterbildung	keine Mängel	

Pflege und Betreuung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
18 Pflege und Betreuungsqualität	wesentliche Mängel	
19 Pflegeplanung/ Förderplanung	geringfügige Mängel	
20 Umgang mit Arzneimitteln	keine Mängel	
21 Dokumentation	wesentliche Mängel	
22 Hygieneanforderungen	nicht geprüft	Siehe Bericht der Gesundheitsaufsicht
23 Organisation der ärztlichen Betreuung	geringfügige Mängel	

Freiheitsentziehende Maßnahmen (Fixierungen/Sedierungen)

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
24 Rechtmäßigkeit	geringfügige Mängel	
25 Konzept zur Vermeidung	keine Mängel	
26 Dokumentation	geringfügige Mängel	

Gewaltschutz

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
27 Konzept zum Gewaltschutz	keine Mängel	
28 Dokumentation	keine Mängel	

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
---	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	---
---	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	---
---	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	---
---	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	---

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache

Wohnqualität:

Es gibt insgesamt Platz für 186 Bewohner. Eigene Möbel und Bilder können mitgebracht werden.

Hauswirtschaftliche Versorgung:

Die Bewohner entscheiden selbst, wo und was sie essen möchten. Die Zimmer werden regelmäßig geputzt und sind sauber. Bei der Versorgung mit Wäsche gibt es keine Probleme.

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung:

Es werden Aktivitäten für die Bewohner innerhalb und außerhalb des Hauses angeboten.

Information und Beratung:

Alle Personen können sich über das Haus informieren. Es gibt Informationsmappen und eine Seite im Internet.

Mitwirkung und Mitbestimmung:

Die Bewohner oder ihre Angehörigen dürfen über bestimmte Dinge mitentscheiden. Bei Problemen können sie sich an den Beirat wenden.

Personelle Ausstattung:

Es waren genügend Beschäftigte vorhanden, die alle fachlich ausgebildet sind.

Pflege und Betreuung:

Am Tag der Begehung wurden sechs Bewohnerinnen und Bewohnern aufgesucht. Bei sechs Personen wurde geprüft, ob der Umgang mit den Medikamenten richtig ist.

Alle machten einen guten und adäquaten Gesamteindruck, fühlten sich wohl und zeigten sich zufrieden.

Jedoch gab es Auffälligkeiten in folgenden Bereichen:

In einigen verschiedenen Teilen der Dokumentation gab es Mängel.

Die Unterstützungsmaßnahmen im Bereich der Mobilisation/Lagerung waren teilweise unzureichend und sollten besser gemacht werden.

In zwei Fällen war eine Wunde dem Pflegepersonal nicht bekannt. Die regelmäßige Hautinspektion muss dringend erfolgen und die dementsprechend notwendige Dokumentation ist erforderlich.

Es wurden in einigen Fällen unregelmäßige Abfragen bezüglich der Verdauung durchgeführt. Es entstanden Dokumentationslücken. Hier fehlte die Informationsweitergabe an den behandelnden Arzt. Dies sollte verbessert werden, um weitere gesundheitliche Risiken zu vermeiden.

Bei der Auswertung der Klingelprotokolle wurden in einigen Fällen ungewöhnlich lange Anwesenheitszeiten in Bewohnerzimmern festgestellt. Wahrscheinlich wurde das Anwesenheitslicht nach Verlassen der Zimmer nicht ausgeschaltet. Dies führt dazu, dass bei Klingeln anderer Bewohner auch im betroffenen Zimmer ein Signal ertönt. Für die Bewohner bedeutet dies eine unnötige Belastung.

Das Personal ist anzuweisen, das Anwesenheitslicht nach jedem Verlassen eines Zimmers auszuschalten. Die Anzahl der Klingelrufe und die Reaktionszeiten sind in den meisten Fällen unauffällig.

Im Bereich der sozialen Betreuung ist oft nicht klar, wie gut und wie viele Angebote erfolgt sind. Die Betreuung sollte individueller sowie bedarfsgerechter geplant und umgesetzt werden.

Freiheitsentziehende Maßnahmen:

Es gibt ein Konzept zu freiheitsbeschränkenden bzw. freiheitsentziehenden Maßnahmen.

Bei der Prüfung der Einverständniserklärungen zu freiheitsentziehenden Maßnahmen zeigte sich, dass die Überprüfung nicht regelmäßig genug erfolgt. Spätestens alle drei Monate muss festgestellt werden, ob die Maßnahme weiter notwendig und gewünscht ist. Diese Überprüfung ist zu dokumentieren.

Gewaltschutz:

Es gibt ebenfalls ein Konzept zur Vermeidung von Gewalt. Es wird empfohlen das Konzept einrichtungsbezogen anzupassen.